



Protokoll der ordentlichen Eigentümerversammlung, 25. März 2025, 18:00 – 20:30 Uhr, BBW Berufsbildungswerk Hamburg

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Die Anwesenden werden durch den ersten Vorsitzenden, Olaf Stieper, begrüßt.
- Zu der ordentlichen Eigentümer Versammlung wurde fristgerecht eingeladen, es sind 45 von 151 Parteien anwesend. **Die Versammlung ist somit beschlussfähig.**
- Dieses Mal nehmen nur Eigentümer an der Versammlung teil, die gleichzeitig auch Mitglieder des Vereins „Lampéstraße e.V.“ sind. Eine Unterteilung des Stimmrechts entfällt somit. (Selbstverständlich wurden die Eigentümer, die keine Vereinsmitglieder sind ebenfalls eingeladen.)
- Es folgt die Vorstellung der Tagesordnung. **Diese wird ohne Ergänzungen von den Anwesenden genehmigt.**

2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

a. Schädlingsbekämpfung

In 2023 wurde eine gemeinschaftliche Rattenbekämpfung beschlossen. Hierfür ist Firma Peth beauftragt worden. Über die Siedlung sind 56 Schädlingsboxen verteilt, welche regelmäßig (etwa alle 6 Wochen) von der Firma kontrolliert und neu befüllt werden. Der Vorstand versucht bei allen Serviceterminen mit mind. einer Person dabei zu sein. Die Kosten lagen im Jahr 2024 bei **insgesamt 2.059,32 €** (brutto), das entspricht einem monatlichen Betrag von **1,14 € pro Haushalt**. Eine individuelle und punktuelle Rattenbekämpfung wäre deutlich teurer und vermutlich weniger effektiv. Das bisherige Feedback durch die Anwohner ist überwiegend positiv. Nur vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass länger keine Ratten mehr gesehen worden seien und die Weiterführung der Maßnahmen in Frage gestellt. Da außerhalb der Siedlung (z.B. am Sika-gelände, der S-Bahn-Station und in den umliegenden Siedlungen) öfters Ratten gesichtet werden, in den Medien regelmäßig über die wachsende Rattenpopulation in Hamburg berichtet wird und auch bei den Servicerundgängen regelmäßig der Großteil der Köder angefressen ist, werden die Maßnahmen weitergeführt. Eine Anwohnerin erkundigt sich, inwieweit die ausgelegten Köder auch für andere Tiere z.B. Igel gefährlich sind. Da die Köder in Boxen mit einer etwa tennisballgroßen Öffnung ausgelegt werden, können diese außer von Ratten nur von Mäusen (und Schnecken) cangefressen werden. Igel und andere Tiere können diese nicht erreichen. Firma Peth hat uns versichert, dass die Dosierung der Köder ausreichend ist, um die Ratten zu töten, jedoch zu gering ist, um Haustieren zu schaden, die eine der Ratten fressen. Das Rattengift wirkt zeitverzögert. Wenn eine Ratte einen Köder gefressen hat, stirbt sie innerhalb von wenigen Tagen und wird sich dafür meist in ihren Bau zurückziehen. Daher sind auch keine oder nur sehr wenige toten Ratten zusehen. Eine andere Eigentümerin weist darauf hin, dass unaufgeräumte Gärten gute Verstecke für Ratten bieten und appelliert daher an **alle die Gärten aufzuräumen** und ordentlich zu halten. Olaf Stieper ergänzt, dass Firma Peth von **offenen Komposthaufen und Vogelfüttern** abrät.



b. Baumschnitt Lampéstraße e.V.

Da in 2023 umfangreiche Baumschnittarbeiten stattgefunden haben, waren in 2024 außer zwei Fällungen nur einige kleinere Baumschnittarbeiten nötig. Vorläufig sind keine größeren Aktionen geplant. Erst wieder im Herbst 2026 turnusmäßig.

c. Baumschnitt am Bahndamm

Hinter dem Spielplatz und am Garagenplatz grenzt die Gemeinschaftsfläche an begrünte Flächen der Deutschen Bahn (DB). Da einige der Bäume auf unsere Flächen ragen, hat der Vorstand mehrfach Kontakt mit der DB aufgenommen und um einen Schnitt gebeten. Nachdem bzgl. der an den Spielplatz grenzenden Bäume auch auf die daraus resultierende Unfallgefahr hingewiesen wurde, wurden diese zeitnah beschnitten und die Abfälle entsorgt. Die restlichen Bäume wurden ebenfalls beschnitten, der Abschnitt jedoch auf dem DB-Gelände liegen gelassen und bisher nicht entsorgt. Diesbezüglich nimmt der Vorstand erneut Kontakt mit der DB auf.

- *Ab jetzt sind 46 Parteien anwesend* -

d. Spielplatz

Im Jahr 2023 hatte die jährliche Prüfung einige Punkte beanstandet unter anderem wurde ein Hinweisschild am Eingang des Spielplatzes (mit Notrufnummern u. ä.) gefordert. Diese wurden behoben und im Rahmen einer kostenfreien Nachprüfung in 2024 abgenommen. Die Prüfung für 2025 wird in den nächsten Tagen veranlasst. Der jährliche Spielsandtausch ist für Mai geplant.

e. Winterdienst

Ein herzlicher Dank geht an die drei Winterdienstler. Zwei der drei Winterdienstler stehen noch im Berufsleben (mit Schichtdienst). Daher wäre eine Aufstockung auf vier oder mehr Winterdienstler wünschenswert. Freiwillige können sich hierfür beim Vorstand melden.

f. Zusätzliche Streukisten

Es wurden 14 Streukisten angeschafft und in den Stichwegen verteilt. Damit jeder Anwohner die Möglichkeit hat, „schnell mal“ zu streuen. Dadurch soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Als Streugut wird der alte Sand vom Sandaustausch genutzt. Die Kisten wurden alle auf Gemeinschaftsgrund aufgestellt. In einem Stichweg wurde die Kiste auf den öffentlichen Gehweg umgestellt. Dieses ist nicht erlaubt, da die Fläche nicht dem Verein gehört. Der Vorstand kümmert sich um die Umstellung. Alle Anwohner werden gebeten die Kisten zu nutzen. Die Kisten werden über den Sommer eventuell abgeschlossen und erst im Herbst/Winter wieder geöffnet.

g. Stichwegbeleuchtung

Allgemein aber insbesondere nach dem Abbau der städtischen Lampen ist es in den Stichwegen abends und nachts schlecht beleuchtet. Der Vorstand weist daher nochmals auf die Verkehrssicherungspflicht jedes Anwohners hin. Jeder Anwohner ist für eine ausreichende Beleuchtung vor seiner Haustür verantwortlich. Der Vorstand ist im letzten Jahr testweise durch die Reihen gelaufen und hat festgestellt, dass es in vielen Stichwegen zu dunkel ist. Daher der erneute Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht



und die daraus resultierende Haftung im Falle eines Unfalles. Aus dem Publikum kommt der Hinweis, dass dieses auch für den Winterdienst gilt. Der Vorstand erinnert an die neuen Streukisten (siehe Punkt 2.f). Eine Anwohnerin meldet, dass seit den Bauarbeiten für die Glasfaserleitung vor Reihe 4 der Unterschied zwischen Gehwegplatte und Sand sehr groß sei und eine Stolpergefahr darstellen würde. Der Vorstand wird sich dieses einmal ansehen und nach Möglichkeit die Bauarbeiter bitten dieses zu beheben. Grundsätzlich ist für den öffentlichen Gehweg jedoch der städtische Wegewart zuständig. Zu der Straßenbeleuchtung wird von einer Anwohnerin angemerkt, dass sie bemerkt habe, dass bei einigen Häusern die Beleuchtung scheinbar am späten Abend ausgeschaltet werde. Daher der Appell die Lampen nachts brennen zu lassen und ggfls. einen Bewegungsmelder zu installieren. Der Vorstand weist darauf hin, dass er keine rechtliche Handhabe besitzt und nur an die Eigenverantwortung appellieren kann, aber im Schadensfall jegliche Regressansprüche vollständig auf die nachlässigen Eigentümer fallen.

h. Zusammenarbeit mit dem städtischen Wegewart

Wir haben den städtischen Wegewart, Herrn Rempelbauer, mehrfach eingeladen, um sich Verschiedenes in der Lampéstraße selbst anzusehen. Als letztes nach den Ausbesserungsarbeiten im vorderen Teil der Straße. Da davon ausgegangen wird, dass durch den geebneten Straßenbelag mehr Autos mit zu hoher Geschwindigkeit durch die Straße fahren werden, hatten wir um ein Achtungsschild mit Geschwindigkeitsmesser gebeten. Der Termin wurde seitens der Behörde zugesagt, jedoch ohne Absage nicht wahrgenommen. Von der Lampéstraße waren drei Vertreter vor Ort. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Herr Rempelbauer „kurz vor der Rente steht und hauptsächlich darauf hinarbeitet“. Wir sind bezüglich zweier Punkte jedoch aktuell auf ihn angewiesen. Das ist zum einen die „Parkplatzsituation“ vor Reihe 21 (siehe Punkt 2.m) und zum anderen der zwischen Reihe 14 und Reihe 16 neu aufgestellte Stromkasten. Dieser wurde im Zuge des Glasfaserausbaus aufgestellt. Er wurde jedoch nicht direkt an der Hecke sondern nahezu mittig auf dem Gehweg platziert. Auf unsere Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die *Genehmigung vom Wegewart vorliege* und dieses aufgrund der sich bereits im Boden befindenden Kabel nicht anders möglich sei. Der Vorstand bemüht sich um eine Klärung mit dem Wegewart.

i. Eigentümerverzeichnis

Der Vorstand ist sehr darauf bedacht das Eigentümerverzeichnis stets aktuell zu halten, insbesondere immer eine aktuelle **E-Mailadresse von allen Eigentümern** zu haben. Damit die Vereinskommunikation überwiegend per E-Mail erfolgen kann und keine unnötigen Druckkosten entstehen. Daher die Bitte an alle Eigentümer und Anwohner uns Änderungen zeitnah mitzuteilen.

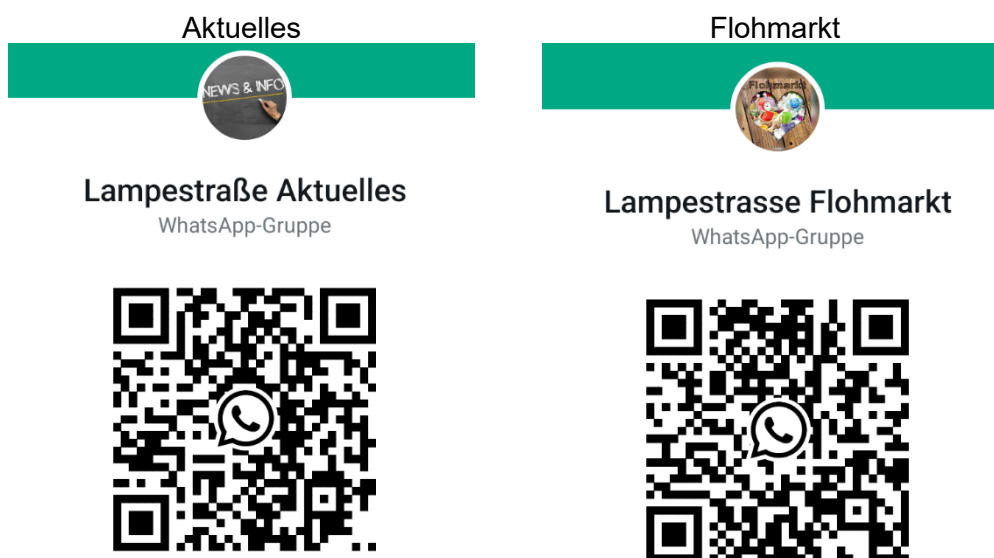
j. Webseite

Der Verein betreibt die Webseite www.lampestrasse.de. Neben Informationen zu aktuellen Themen rund um die Straße finden sich hier auch Fotos unserer Sommerfeste und anderer Events. Der Fotobereich ist passwortgeschützt. Eine Löschung von Fotos kann zu jeder Zeit beim Vorstand in Auftrag gegeben werden. Die Seite ist nicht indiziert und kann somit nicht bei Google und anderen Suchmaschinen gefunden werden.



k. Aufteilung der WhatsApp-Gruppe „Lampéstraße Flohmarkt“

In der Siedlung besteht eine WhatsApp-Gruppe „Lampéstraße Flohmarkt“. Diese war ursprünglich als Möglichkeit gedacht, um unterschiedliche Gegenstände zum Verkauf oder Verleih anzubieten bzw. zur Suche von Werkzeug und ähnlichem. Seit längerem wird diese auch genutzt, um Warnungen (z.B. vor Einbrüchen) oder aktuelle Informationen (z.B. Streik bei der Stadtreinigung) zu teilen. Mehrere Anwohner interessieren sich nicht für den Flohmarktbereich, möchten aber die Informationen nicht verpassen. Daher wird vorgeschlagen, die Gruppe zu trennen. Das Meinungsbild ergibt, dass eine Trennung gewünscht ist. Den Gruppen kann über die folgenden QR-Codes beigetreten werden:



- *Ab jetzt sind 47 Parteien anwesend* -

l. Status AKN

Um den aktuellen Stand der Bauarbeiten der AKN sowie die weitere Planung zu erfahren, haben sich einige Vertreter der Straße mit Herrn Metzger von der AKN getroffen. Anwesend waren Martina Hahn-Mitic und Olaf Stieper für den Vorstand, Rainer Jensen als ehemaliges Vorstandsmitglied und Verhandler bei den Bauarbeiten 2002 sowie Susanne und Michael Schneider als Direktanlieger. Bei dem Gespräch haben Sie erfahren, dass die Bauarbeiten voraussichtlich Mitte April beendet werden, die Begrünung der Lärmschutzwände bis einschließlich Reihe 15 ist für Herbst geplant. Die ungeschützte Treppe zu den Gleisen am Mesterfeldweg soll entfernt werden, die Gleise entlang des Mesterfeldweges werden nicht eingezäunt. Herr Metzger kümmert sich um die Wiederaufstellung der Glas- und Papiercontainer und auch der Gehweg wird wieder hergestellt. Oberhalb von Reihe 19 ist in der Schallschutzwand eine fehlerhafte Ablaufklappe verbaut. Dieses wird ebenfalls noch behoben. Anstatt einer Miete für die genutzte Gemeinschaftsfläche (Stellplatz der Altpapiercontainer) wurde mit der AKN eine Sachleistung in Form eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz vereinbart. Der



Verein profitiert von der Vereinbarung, da der Sachwert die zu erwartende Miete um ein Vielfaches übersteigt und die AKN kann die Einweihung als PR-Maßnahme nutzen. Im August werden die noch fehlenden Gleise und Weichen eingebaut. Die Arbeiten dauern circa einen Monat und sind leider nochmals mit Lärm verbunden.

m. Überfahrten Privatgelände

Bereits in 2023 gab es mehrfach Beschwerden, da in Reihe 21 von mehreren Anwohnern im Vorgarten der Häuser geparkt wird. Hierfür wird der Bordstein überfahren. Dadurch ist bereits der Regenabfluss des Stichweges beschädigt worden und es kommt dort im Winter vermehrt zu Glätte. Beim Verkauf eines der Häuser wurde seitens des Maklers explizit damit geworben, dass dort geparkt werden könnte. Die Anzeige wurde auch nicht nach einem entsprechenden Hinweis geändert. Vor einem der Häuser befindet sich ein Schild der Wasserwerke, welches scheinbar schon mehrfach an/überfahren wurde. Daher äußert eine der Anwesenden den Vorschlag Hamburg Wasser zu informieren, damit diese ebenfalls gegen das Überfahren vorgehen. Aktuell geht es noch um zwei Häuser in deren Vorgärten geparkt wird. Beide Häuser sind vermietet und die Eigentümer sind nicht in Hamburg ansässig. Die Mieter wurden bereits mehrfach von anderen Anwohnern auf das nicht zulässige Parken angesprochen. In beiden Fällen wird der öffentliche Gehweg überfahren. Hiergegen kann der Vorstand selbst nichts unternehmen und ist auf den städtischen Wegewart angewiesen (siehe Punkt 2.h). Bei einem der Häuser grenzt das Grundstück direkt an den öffentlichen Gehweg. Direktanliegern wird eine Auffahrt durch die Stadt erfahrungsgemäß genehmigt. In der Vergangenheit hat eine Partei gegen eine Ablehnung erfolgreich geklagt. Nach erfolgter Genehmigung muss der Bordstein durch eine lizenzierte Firma abgesenkt werden. Anschließend kann der Platz vor dem Haus zum Parken genutzt werden. Beim zweiten Haus wird auch ein erheblicher Teil unseres Stichweges überfahren. Hier wird für den Bau einer Auffahrt neben der städtischen Genehmigung auch die Zustimmung aller 151 Eigentümer der Lampéstraße benötigt. Eine Eigentümerin bringt eine andere Perspektive ein. Solange keine Schäden entstehen, gönnt sie jedem das Parken direkt vorm Haus und weist zudem darauf hin, dass die Autos, die auf Privatgrundstück geparkt werden, keinen Parkplatz an der Straße belegen. Sie selbst hat bereits mit einigen Nachbarn gesprochen, ob es nicht auch in Reihe 17 möglich wäre, den Kantstein absenken und hier eine Parkfläche einzurichten. Bisher waren alle Angesprochenen dafür. Olaf Stieper weist daraufhin, dass die Gemeinschaftsflächen zweckgebunden sind und der Begrünung dienen. Zudem muss auch, wenn nur eine Reihe direkt betroffen ist, immer die Einverständniserklärung aller 151 Eigentümer eingeholt werden. Ein Anwohner berichtet, dass sie in der Vergangenheit die Genehmigung der Stadt erhalten hatten und die Firma bereits beauftragt war. Einen Tag vor Beginn des Baus der Auffahrt haben sie von einem Eigentümer eine einstweilige Verfügung erhalten und mussten den Bau wieder absagen, obwohl nur wenige Zentimeter der Gemeinschaftsfläche überfahren worden wäre. Auch die Umwidmung von Rasenfläche um E-Parkplätze oder der Bau eines Fahrradcarport auf einer der Gemeinschaftsflächen scheiterte in der Vergangenheit bereits am Widerstand einzelner Parteien. In Reihe 13 gibt es einen Sonderfall. Da in 13f früher ein kleiner Nachbarschaftsladen betrieben wurde, wurde dort damals eine Auffahrt über das Gemeinschaftsgrundstück genehmigt. Diese hat auch nach Aufgabe des Nachbarschaftsladens Bestandsschutz. Vor einigen Jahren haben in Reihe 13 einige Nachbarn die Büsche auf der Gemeinschaftsfläche gefällt und angefangen dort zu parken. Dieses wurde unterbunden und neue Büsche gepflanzt. Es wird die Idee geäußert, in der Lampéstraße zukünftig auf der anderen



Straßenseite zu parken. Dieses wurde in der Vergangenheit bereits geprüft. Laut Aussage der Stadt ist dieses nur verschwenkt machbar. Da bei jeder Verschwenkung etwa 15m Parkfläche verloren gehen, entstehen auf diese Weise wenn überhaupt nur wenige neue Parkplätze. Die Neubauten (Reihe 23) bekommen alle eine Auffahrt und Parkplätze. Bei einem Wechsel würden hier erneut Parkplätze wegfallen. Als weitere Lösung für das Parkplatzproblem wird der Bau eines Parkhauses auf dem großen Garagenplatzes angeregt. Hier müssen jedoch wie auch bei der Einrichtung von Parkflächen auf den Gemeinschaftsflächen alle 151 Eigentümer zustimmen. Eine Anwohnerin äußert die Bitte an alle Anwohner die vorhandenen Parkplätze möglichst effektiv zu nutzen. Oft passen zwischen zwei Einfahrten, zwischen den nur ein Auto parkt, zwei Autos. Ein weiteres Ärgernis ist, dass manche Stellplätze und Garagen nicht regelmäßig (zum Parken) genutzt werden oder die Garagen als Lager genutzt werden. Hierzu gibt der Vorstand nochmals den Hinweis, dass eine Garage nur als Parkfläche genutzt werden darf. Eine andere Nutzung ist rechtlich nicht zulässig.

n. Allgemeines zu den Garagenplätzen

Die Eigentümer der 69 Garagen auf dem großen Garagenplatz sind rechtlich nur Besitzer und nicht Eigentümer der Garagen, da ihnen zwar die Garage gehört, der Grund und Boden jedoch allen 151 Eigentümern gehört. In der Vergangenheit wurden zwei Garagen an außenstehende Personen (= keine Miteigentümer) verkauft. Die neuen Eigentümer/Besitzer überfahren auf dem Weg zu ihrer Garage Gemeinschaftseigentum. Theoretisch kann ihnen die Überfahrt untersagt werden. Als eine der betroffenen Garagen nun erneut zum Verkauf stand, hat der Vorstand darauf hingewirkt, dass die Garage an einen Miteigentümer verkauft wird und notfalls mit der Untersagung der Überfahrt gedroht.

o. Wildblumenwiese

In 2023 war ursprünglich in Reihe 4 die Anlage eine Wildblumenwiese geplant. Vor Reihe 4 befindet sich eine besonders große Gemeinschaftsfläche und mehrere der dortigen Anwohner können sich (altersbedingt) nicht an der Pflege beteiligen. Daher sollte der Pflegeaufwand durch die Wildblumenwiese verringert werden. Nach dem Beschluss haben sich die jüngeren Anwohner aus der Reihe bereit erklärt die Pflege unter sich aufzuteilen. Die Wildblumenwiese wurde dennoch getestet, allerdings in Reihe 15. Vermutlich aufgrund des dunklen Standorts sind die Blumen jedoch nicht gut angegangen und das Projekt wird nicht weitergeführt. Ein Eigentümer berichtet, dass er privat ebenfalls versucht hatte ein Wildblumenwiese anzulegen. Diese ist im ersten Jahr gut angegangen, im zweiten Jahr sind nicht mehr alle Arten aufgeblüht und ab dem dritten Jahr seien nur noch die Margeriten wieder gekommen. Sodass er das Projekt beendet hat und dabei Schwierigkeiten hatte die Margeriten wieder zu entfernen.

p. Sommerfest

Martina Hahn-Mitic bedankt sich bei allen Helfern für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des letzten Sommerfestes. Es hat alles gut geklappt. Im Nachgang gab es allerdings auch Kritik. Daher bietet sie an, das Sommerfest in diesem Jahr erneut zu organisieren oder diese Aufgabe an einen neuen Freiwilligen zu übergeben. Im Falle, dass die Aufgabe von jemand anderem übernommen wird, unterstützt sie gerne und gibt ihr Wissen (z.B. Absperrgenehmigung) weiter. Aus dem Publikum gibt es Lob für das Sommerfest und keine Freiwilligen für die Übernahme, jedoch Freiwillige, die in diesem Jahr unterstützen möchten. Grundsätzlich werden noch Helfer in



allen Bereichen (Bäcker, Griller etc.) gesucht. **Das Sommerfest findet am 19.07.2025 statt.**

q. Gerätehaus Spielplatz / Sandtausch

Für den Spielplatz wurde ein Gerätehaus angeschafft. Dieses soll neben dem Bücherkühlschrank aufgebaut werden und unter anderem für die Lagerung der Gartengeräte, Bierzeltgarnituren und Zelte genutzt werden. Dadurch wird der Auf- und Abbau des Sommerfests und die Spielplatzpflege vereinfacht und die recht vollgestellte Vereins- hütte (Reihe 4) entlastet. Der Aufbau ist für Freitag den 09.05.2025 geplant. Am selben Tag soll auch der jährliche Sandtausch stattfinden. In diesem Jahr wird der Sand aus der Sandkiste zum Auffüllen der Streukisten und für das Fundament des neuen Schuppens benötigt. Somit kann der Sand nicht wie in den Vorjahren von den Anwoh- nern abgeholt werden. Für den Aufbau werden freiwillige Helfer gebraucht. Mehrere Eigentümer werfen ein, dass sie grundsätzlich unterstützen würden, ihnen Freitag je- doch nicht passt. Daher werden Schuppenaufbau und Sandtausch auf Samstag den 10.05.2025 verschoben.

r. Videotürklingeln

Immer mehr Nachbarn nutzen eine Türklingelanlage mit Videokamera oder installieren Videokameras zur Überwachung Ihrer Gärten und Vorgärten. Dies ist grundsätzliche eine gute Sache. Da sich einige Anwohner jedoch Sorgen um ihre Privatsphäre ma- chen, weist der Vorstand auf die rechtlichen Anforderungen hin. Es muss die **Daten- schutzgrundverordnung (DSGVO)** eingehalten werden. Es darf grundsätzliche nur das eigene Grundstück gefilmt werden, die Stichwege, benachbarte Gärten und an- grenzende Flächen (z. B. Bahndamm) dürfen nicht mit im Bild sein. Moderne Klingel- systeme bieten Möglichkeiten, das Aufnahmefeld entsprechend zu begrenzen. Zudem müssen die Kameras mit einem Bewegungsmelder ausgestattet sein, sodass die Auf- nahme erst startet, wenn im Sichtfeld der Kamera eine Bewegung registriert wird. Alle Aufnahmen müssen spätestens nach 48 Stunden gelöscht werden, eine längere Spei- cherung ist verboten. Es sind nur Aufnahmen ohne Ton erlaubt. Zudem muss ein gut sichtbares Hinweisschild angebracht werden, dass eine Überwachungskamera läuft. Der Vorstand rät dringend, die Vorschriften zu beachten, da Verstöße teuer geahndet werden. Verstöße und Verdachtsfälle können dem Ordnungsamt (online) gemeldet werden. Der Vorstand kann und wird die Einhaltung der DSGVO nicht überprüfen.

s. Glasfaserausbau

In der Lampéstraße wird durch die Firma OXG (einer Tochtergesellschaft von Voda- fone) aktuell Glasfaser verlegt. Die Hauptleitung wurde auf der Seite mit den geraden Hausnummern verlegt, die Leitung auf Seiten der ungeraden Nummern soll anschlie- ßend unter der Fahrbahn „durchgeschossen“ werden. Für das Verlegen der Leitungen in den Stichwegen und zu den Häusern wird nochmals gebuddelt. Um die Leitung bis an die jeweilige Hauswand legen zu dürfen, benötigt OXG von dem jeweiligen Eigen- tümer eine Gestattungsgenehmigung. Mit der Zustimmung wird lediglich bestätigt, dass OXG das Kabel bis zur Hauswand legen darf, es besteht keine Verpflichtung zum Ab- schließen eines Vertrages. Solange die Leitung nicht genutzt wird, entstehen keine Kosten. Erst wenn die Leitung genutzt werden soll, muss ein entsprechender Internet- vertrag mit Glasfaser bei Vodafone oder einem anderen Anbieter abgeschlossen wer- den. Die Gestattungserteilung kann noch bis zum Start der Bauarbeiten in den



Stichwegen erteilt werden. Mehrere Gestattungserteilungen sind bei OXG scheinbar nicht eingegangen. Daher wird empfohlen zu überprüfen, ob eingereichte Gestattungserteilungen vorliegen und diesen gegebenenfalls erneut abzugeben.

Link zur Eingangsüberprüfung: <https://www.oxg.de/hilfe/kontakt/?reason=contact-us-form&cHash=2126bd3a2c10d865bc96a4ec9f99845c>

Durch die Glasfaserleitung wird der Wert der Häuser deutlich gesteigert. Deshalb empfiehlt der Vorstand auch dann über die Gestattungserteilung nachzudenken, wenn die Leitung (vorerst) nicht selbst genutzt wird. Die Arbeiten sollen vermutlich in den nächsten drei Monaten abgeschlossen werden und die neuen, weniger störanfälligen schnelleren Leitungen noch in 2025 in Betrieb gehen. (Etwa 15 bis 20 Euro höherer monatlicher Grundpreis bei Vodafone).

3. Finanzbericht

a. Bericht über das Jahr 2024

Der Vorstand bedankt sich für die gute Zahlungsmoral. Wie auch schon in 2023 wurde der Großteil der Jahresbeiträge pünktlich gezahlt. Die Ausgaben und Einnahmen 2024 unterscheiden sich nur unwesentlich von denen in 2023. Daher wird nur auf wenige Punkte genauer eingegangen.

- In 2024 ist ein Eigentümer verstorben bevor er den Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 € beglichen hatte. Das Erbe scheint aktuell noch unklar. Daher wird davon ausgegangen, dass der Betrag nicht mehr eingefordert werden kann.
- Eine Neuanlage der Umbuchung vom Festgeldkonto ist in Planung.
- Im Bereich „Material/Werkzeuge“ wurden im Jahr 2024 70,35 € eingenommen. Der positive Betrag ist entstanden, weil in 2023 ein Laubbläser angeschafft haben, der für den vorgesehenen Einsatz auf dem Spielplatz ungeeignet war. Bereits in 2023 wurde ein weiterer und diesmal passender Laubbläser angeschafft. Den ungeeigneten hat Olaf Stieper im Januar 2024 übernommen und dem Verein zum Originalpreis abgekauft.
- Die Infrastrukturkosten sind in 2024 etwas höher als in den Vorjahren, da die Winterdienstler teilweise Ihre Stunden abgerechnet haben. In der Vergangenheit haben sie auf eine Abrechnung meist verzichtet. Was keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden darf. Hierfür bedankt sich der Vorstand nochmals im Namen aller Eigentümer.
- In 2024 sind keine Kosten für die Spielplatz-DEKRA-Prüfung angefallen, da wir nur eine kostenfreie Nachprüfung (zu 2023) in Anspruch genommen haben. In diesem Jahr werden wieder Prüfkosten anfallen.
- Im Vereinsvermögen ist ein Treuhandkonto für die Sommerfeste enthalten. Dieses ist der Überhang aus den vorherigen Sommerfesten und dient als Reserve, falls beim Sommerfest einmal die Ausgaben nicht wieder eingenommen werden können oder zur Anschaffung von neuem Equipment wie Zelten und Bänken. **Die Sommerfeste sind immer selbsttragend und werden nicht von den Jahresbeiträgen finanziert.**

b. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung hat mit drei der vier Kassenprüfern stattgefunden. Laut Satzung ist eine Prüfung durch zwei Kassenprüfer ausreichend. Seitens der Kassenprüfer gibt es



keine Anmerkungen zum Finanzbericht. Daher bittet die Kassenwartin, Wiebke Kolb, um Entlastung der Kassenprüfer durch die Vereinsmitglieder. **Diese erfolgt einstimmig.** Die Kassenprüfer sind wie die Vorstandsmitglieder im letzten Jahr für zwei Jahre gewählt, werden jedoch gefragt, ob sie das Amt ein weiteres Jahr ausüben möchten. Jörg Haas tritt auf eigenen Wunsch zurück, die übrigen drei Kassenprüfer Sandra Dietrich, Marianne Schmidt und Frank Schöneich üben das Amt ein weiteres Jahr aus.

Auf Nachfrage wird der Begriff „Entlastung“ kurz erklärt: Die Kassenprüfer wie auch die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen aus und legen den Vereinsmitgliedern und den Eigentümern ohne Vereinsmitgliedschaft jährlich auf der ordentlichen Eigentümerversammlung Rechenschaft ab. Mit der Entlastung bestätigen die Vereinsmitglieder die Richtigkeit und entlassen sie aus der persönlichen Haftung. Da sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Kassenprüfer Organe des Vereins sind, sind hierbei nur Vereinsmitglieder stimmberechtigt.

c. **Jährliche Kostenbeteiligung**

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2025 wie in 2023 eine Kostenbeteiligung in Höhe von **90,00 € pro Partei** vor. In 2024 war die Kostenbeteiligung auf 120,00 € erhöht worden. Hierdurch sollte die Finanzierung eventuell anfallender Stichwegreparaturen gewährleistet werden. **Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

4. **Verschiedenes**

a. **Paketbox am kleinen Garagenplatz**

2023 wurde seitens des Vorstands der Antrag gestellt am großen Garagenhof eine DHL-Paketbox zu installieren. Dieser wurde abgelehnt. Die größten Bedenken waren dabei die Sicherheit der Fußgänger insbesondere der Kinder durch die schlechte Einsehbarkeit der Ausfahrt vom Garagenhof kommend. Da mehrere Einwohner jedoch Interesse an der Installation der Paketbox gezeigt hatten und die Paketbox am vorgeschlagenen Standort eine monatliche Mieteinnahme in Höhe von 103,00 € einbringen würde, hat der Vorstand nach einem Alternativstellplatz gesucht. Möglich wäre die Aufstellung am kleinen Garagenplatz neben den Altglascontainern. Diese könnten auch nach Errichtung der Paketbox dort weiterhin stehen. Eine Anwohnerin äußert Bedenken, dass es durch die Paketbox und den dadurch entstehenden zusätzlichen Verkehr sowie das Zuschlagen der Schließfachtüren vermehrt zu Lärm käme. Bei einem unverbindlichen Meinungsbild sind 30 Eigentümer eher dafür und 10 eher dagegen. Die restlichen Anwesenden enthalten sich. Wenn der Platz nach Ende der AKN-Bauarbeiten wieder gut zugänglich ist, wird Olaf Stieper mit DHL bezüglich der Paketbox erneut Kontakt aufnehmen. Wenn ein neues Angebot für das Aufstellen der Paketbox vorliegt, wird dieses bei der folgenden ordentlichen Eigentümerversammlung erneut zur Abstimmung gebracht. Ein Eigentümer hofft, dass sich das Gesamtbild des Platzes verbessert, unter anderem auch weil die Paketbox nachts beleuchtet wäre. Ein Anwohner stellt die Frage, warum sich jemand durch die Box gestört fühlen könnte. Hierauf werden der eventuell steigende Verkehr und Lärm sowie eventuelle Verschmutzungen angeführt, wenn einige Abholer die Kartons direkt vor Ort öffnen und nicht ordnungsgemäß wegräumen. Es wird gefragt, wie unverbindlich die Nutzung getestet werden könnte und wie lange die Mindeststanddauer ist. Diese liegt voraussichtlich zwischen drei und fünf Jahren. Die genauen Konditionen werden im Zuge der Angebotserstellung erfragt und liegen zur Abstimmung vor.



b. Versammlungsort der ordentlichen Eigentümerversammlung

Die ordentlichen Eigentümerversammlungen des Lampéstraße e.V. finden seit mehreren Jahren im benachbarten Berufsbildungswerk (kurz BBW) statt. Gewählt wurde der Standort in erster Linie wegen der unmittelbaren Nähe zur Lampéstraße, wodurch er für nahezu alle Eigentümer fußläufig erreichbar ist. Die Raummiete ist mit 640,00 € jedoch recht hoch und auch das spätmöglichste Veranstaltungsende wurde in den letzten Jahren schrittweise von 22:00 auf 21:00 geändert. Da viele Eigentümer berufstätig sind, kann der Veranstaltungsbeginn nur schwer nach vorne verlegt werden. Somit hat sich die Nutzungsdauer für uns effektiv verkürzt und insbesondere in Jahren mit Vorstandswahlen könnte die Zeit für die Versammlung nicht mehr ausreichen. Daher wird bereits seit 2023 ein alternativer Versammlungsort gesucht. Im Steeed (dem neuen Bürgerhaus) am Eidelstedter Platz könnten wir einen vergleichbaren Raum für 60,00 € zzgl. 24,00 € für den Beamer mieten, sodass sich eine Ersparnis in Höhe von 556,00 € bei einem Ortswechsel ergibt. Von einem Teil der Ersparnis könnte ein **Shuttledienst** z.B. mit Moia oder Taxen eingerichtet werden, damit auch weniger mobile Personen teilnehmen können. Die Zustimmung für diese Variante ist hoch, dabei wird ein Shuttledienst von einem Anwesenden jedoch zur Voraussetzung erklärt. Daher wird der Vorstand für die nächste Versammlung zunächst das Steeed anfragen. Alle Preise sind Stand März 2025 und können im nächsten Jahr ggfls. abweichen.

- Ab jetzt 46 Teilnehmer -

c. Bauprojekt der Deutschen Bahn ab 2027



Mitte März hat Olaf Stieper einen Anruf der Deutschen Bahn (DB InfraGO AG) erhalten, dass die sich hinter dem Spielplatz befindliche *Kreuzbrücke* der DB komplett abgerissen und erneuert werden muss. Diese ist von allen Seiten umbaut und kann nicht mit Baustellenfahrzeugen befahren werden. Daher benötigt die DB während der Bauarbeiten unseren Spielplatz als Zufahrtsstraße. Die Bauarbeiten sollen in 2027 (aktuell geändert: Sommer 2031)

beginnen und nach jetziger Planung innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Einige der Anwesenden äußern Zweifel an der Dauer der Bauarbeiten und rechnen mit ungefähr fünf Jahren. Auch wenn die DB nur den Mittelteil des Spielplatzes benötigt, kann der Spielplatz in diesem Zeitraum nicht (von Kindern) genutzt werden, das neue Gerätehaus wird nach aktuellem Stand jedoch stehen bleiben können. Da die Bahn zur kritischen Infrastruktur zählt und außer dem Spielplatz alle angrenzenden Flächen



bebaut sind, wird der Verein juristisch keine erfolgversprechende Möglichkeit haben, die Nutzung zu untersagen. Daher ist es Ziel neben der Miete eine möglichst hohe Entschädigung auszuhandeln. Auf jeden Fall sollte der Bau eines neuen Spielplatzes sowie die Einlagerung der weiterverwendbaren Spielgeräte beinhaltet sein. Der Vorstand schlägt vor, dass das Verhandlungsteam des Lampéstraße e.V. neben einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern auch aus Direktanliegern besteht. Hierfür kommen besonders die Anwohner aus Reihe 11 und Reihe 13 in Frage, namentlich wurde als ehemaliges Vorstandsmitglied und Direktanliegerin Sima Lutz gefragt. Aktuell gibt es weder einen genauen Termin noch detaillierte Informationen. Der Vorstand wird die Eigentümer und Anwohner informieren, wenn neue Informationen vorliegen. Es wird die Vermutung geäußert, dass es im Rahmen der Baustelle auch zu Straßensperrungen und einer geänderten Verkehrsführung kommen könnte. Während der AKN-Baustelle sind die meisten froh, dass die Baustellenzufahrt über den Mühlenort erfolgt.

d. Neubauten Reihe 23

Vom 1. bis 3. April 2025 werden bei den Neubauten in Reihe 23 die Decken und Treppen gebaut. In dieser Zeit kommt es dort zu Straßensperrungen. Laut dem Bauleiter wird die Straße voraussichtlich nicht dauerhaft gesperrt, sondern über Nacht wieder freigegeben. Fertigstellung dieser 3 neuen Reihenhäuser ca. im Juli / August 2025.

e. Zufahrt kleiner Garagenplatz

Ein Anwohner meldet, dass sich die Zufahrt zum kleinen Garagenplatz seit den Bauarbeiten in einem schlechten Zustand befindet. Der Vorstand wird sich dieses ansehen und an die AKN melden.

f. Aufgaben des Vorstandes

Eine Anwohnerin bedankt sich für die Arbeit des Vorstandes. Sie hat den Eindruck, dass deutlich mehr geleistet wird als zu erwarten sei. Daher schlägt sie vor, die tatsächlichen Verantwortlichkeiten zusammenzufassen und z.B. auf der Homepage zu veröffentlichen. Damit insbesondere neue Eigentümer wissen für welche Aufgaben der Vorstand zuständig ist. Laut der Vereinssatzung ist die einzige Aufgabe des Vorstandes die „Wahrung der Interessen der Gemeinschaftsflächen“.

g. Neuer Ort fürs Sommerfest

Für die Zeit während der DB-Arbeiten würde ein neuer Ort für das Sommerfest gesucht.

h. Auswahl neue Spielgeräte

Eine Anwohnerin wünscht sich, dass bei der Auswahl der Spielgeräte und dem Neubau des Spielplatzes nicht nur der Vorstand sondern auch Eltern (und Kinder) mit einbezogen werden.

Anlagen

- Rechnung Kostenbeteiligung 2025

Die Teilnehmerliste wie auch die gezeigte Powerpointpräsentation können von interessierten beim Vorstand nach Absprache eingesehen werden.



Hamburg, 20 Mai 2025

Olaf Stieper

Martina Hahn-Mitic

Sven Rehder

Wiebke Kolb

Lars Eresmann

Alexander Joram

* Aus Gründen der Vereinfachung stehen Personalpronomen und allgemeine Ausdrücke für Frauen, Männer und andere. Das grammatikalische Geschlecht spiegelt nicht das biologische oder soziale wider. Dies gilt für dieses Anschreiben wie auch alle verteilten Unterlagen.